



Datum: 15.09.2026
Zuständiger Bearbeiter der Vergabestelle: Sebastian Frömmel
Verfahrensordnung: VOL/A
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
Ende der Angebotsfrist: 30.09.2026, 10.00 Uhr
Ende der Bindefrist: 09.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren: 29238-2026
Bezeichnung des Leistungsgegenstandes: N₂-Sorptionserät mit Probenaktivierung und Vakuumsystem

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

In den Angebotspreis sind alle mit diesem Auftrag verbundenen Kosten einzubeziehen, insbesondere dürfen auch keine zusätzlichen Kosten für Überführung, Zoll, Versicherung oder sonstige Nebenkosten später in Rechnung gestellt werden.

1. Ausführungsfrist / Leistungszeitraum

Die Leistung soll schnellstmöglich erbracht werden. Spätestens zum 20.11.2026 muss die Leistung vollständig erbracht und abgerechnet sein.

2. Kommunikation / Auskünfte im Vergabeverfahren

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform DTVP (deutsches Vergabeportal, www.dtv.de).

Bieterfragen im laufenden Vergabeverfahren sind grundsätzlich über DTVP einzureichen und müssen bis spätestens zum **24.09.2026** vorliegen.

Später eingehende Fragen können ggf. nicht mehr bearbeitet und beantwortet werden.

Es obliegt allein dem Interessenten, sich über die Aktualität der bereitgestellten Vergabeunterlagen zu informieren, um sein Angebot entsprechend den Anforderungen abzugeben.

3. Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Der Zuschlag ist auf die folgende Anzahl an Losen beschränkt: .

4. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ nicht zugelassen.
- ☐ zugelassen.

Es sind Hauptangebote zulässig, unter folgenden Bedingungen: .

Die Hauptangebote sind eindeutig zu kennzeichnen. Fehlt diese Kennzeichnung oder werden mehr als die zugelassene Angebotsanzahl abgegeben, werden alle Angebote des Bieters ausgeschlossen. Die Vollständigkeit der Angebotsunterlagen wird je Angebot gesondert festgestellt.

5. Nebenangebote

- ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- ☒ Nebenangebote sind unter folgenden Bedingungen zugelassen:
 - ☒ Als **Nebenangebot ist ein refurbished Gerät (aufgearbeitetes Gebrauchtgerät, z.B. Demogerät)** anzubieten, welches die technischen Mindestanforderungen gemäß Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis erfüllt.

Grundsätzlich ist das Nebenangebot als solches zu kennzeichnen und muss die in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen erfüllen.

Das Nebenangebot ist als separates Angebot über das Vergabeportal (DTVP) einzureichen und unterliegt ebenso den Anforderungen der Vollständigkeit. Die gemeinsame Einreichung von Hauptangebot und Nebenangebot sowie der Verweis auf enthaltene Unterlagen zwischen den Angeboten ist nicht zulässig.

6. Zugelassene Wege der Übermittlung der Angebote

- ☒ elektronische Übermittlung über das deutsche Vergabeportal (DTVP)
 - ☒ in Textform
 - ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- ☒ Postalischer Versand

7. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Angebote werden gemäß den Vorschriften des § 5 SächsVergabeG und der §§ 16, 18 Abs. 1 VOL/A geprüft und gewertet.

7.1 Ausschlusskriterien

Lfd. Nr.	Ausschlusskriterien – Nichterfüllung führt zum Ausschluss
1	Überschreitung der Angebotsobergrenze in Höhe von 50.000 € inkl. USt.
2	Nichterfüllung der Mindestanforderungen an den Leistungsgegenstand gemäß Leistungsverzeichnis (Kennzeichnung „A“)

7.2 Zuschlagskriterien

Lfd. Nr.	Zuschlagskriterien	Gewichtung in %
1	Bewertungspreis	35
2	Technischer Wert des N ₂ -Sorptionsanalysators	30
3	Anzahl der Mess- und Aktivierungs-Ports	20
4	Zustand der angebotenen Produkte: Neugerät = 10 Leistungspunkte Refurbished Gerät = 1 bis 5 Leistungspunkte, je nach Alter, Aufbereitung und Zustand	15

Die Bewertung der einzelnen Zuschlagskriterien mit Leistungspunkten erfolgt wie nachfolgend beschrieben, sofern im Leistungsverzeichnis keine anderslautende Bewertung angegeben ist.

Die Leistungspunkte werden auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten vergeben, wobei 10 den Maximalwert darstellt.

Die Zuschlagskriterien unterliegen der oben angegebenen Gewichtung aus der sich im Zusammenhang mit den vergebenen Leistungspunkten die Gesamtpunkte errechnen.

Die Ermittlung der Leistungspunkte für den Bewertungspreis erfolgt mittels linearer Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma (kaufmännische Rundung).

Für die Interpolationsberechnung wird eine Untergrenze von 35.000 € inkl. USt. definiert und erhält das Maximum von 10 Leistungspunkten. Auf der Oberseite wird die Berechnung durch die Angebotsobergrenze in Höhe von 50.000 € inkl. USt. begrenzt und erhält 1 Leistungspunkt. Die Leistungspunkte der zwischen den beiden Begrenzungen gelegenen Angebotspreise werden durch die lineare Interpolation berechnet. Angebote oberhalb der Angebotsobergrenze werden ausgeschlossen. Angebote unterhalb der Untergrenze erhalten ebenfalls 10 Leistungspunkte.

7.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Der Bewertungspreis ermittelt sich aus den vom Bieter im Formular „Angebot“ gemachten Angaben als Gesamtpreis (netto) + (Einfuhr-/) Umsatzsteuer ohne Rücksicht auf die Steuerschuldnerschaft¹.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt durch die Bildung der Gesamtpunktzahl gemäß der oben angegebenen Bewertungssystematik. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen.

Der Zuschlag wird entsprechend auf das, unter Berücksichtigung aller Umstände, wirtschaftlichste Angebot erteilt.

8. Sonstiges

Ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro zzgl. USt. wird der Auftraggeber einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister, gemäß Wettbewerbsregistergesetz, beim Bundeskartellamt über den Bewerber, welcher zur Angebotsabgabe aufgefordert werden soll, bzw. über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, anfordern.

9. Checkliste der Angebotsunterlagen für die Bieter

Nachfolgend sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen sowie die weiteren vom Bieter beizufügenden Unterlagen aufgelistet.

A – Vergabeunterlagen, die ausgefüllt als Anlagen mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ Formular Hauptangebot / Formular Nebenangebot
- ☒ Leistungsverzeichnis
- ☒ Eigenerklärung national

B – weitere Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ OPTIONAL: ein bietereigenes Detailangebot - ohne bietereigene AGB -
- ☒ Übersicht über Durchsichten und Wartungen (Bitte die Vorgaben der Leistungsbeschreibung beachten)

C – Vergabeunterlagen, die beim Bieter verbleiben:

- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ Protokoll Bieterfragen und Antworten²
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ Allgemeine Geschäftsbedingungen Universität Leipzig_04.2022
- ☒ ZAVB (Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen)
- ☒ MUSTER - Abnahmeprotokoll
- ☒ Bewerbungsbedingungen UL

¹ Nettopreis des Angebots zzgl. gesetzlicher Steuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb für Bieter aus dem EU-Binnenmarkt bzw. dem Angebotspreis zzgl. gesetzlicher Einfuhrumsatzsteuer für Bieter aus Drittländern.

² Sofern das Dokument den Vergabeunterlagen, im Laufe des Vergabeverfahrens hinzugefügt wurde.